

Nutzerordnung

Analytische Durchflusszytometrie (BD FACSVerser™; BD Biosciences) Core Facility

Medizinische Fakultät, Universität des Saarlandes

§1 Präambel

Die wissenschaftliche Nutzung des analytischen Durchflusszytometers (BD FACSVerser™; BD Biosciences) ist eine Serviceeinrichtung der Medizinischen Fakultät Homburg. Das zur Das analytische Durchflusszytometer wurde über ein Investitionsmittelverfahren (INST 256/423-1 FUGG: Antrag des Landes Saarland im Rahmen des Programms „Forschungsgroßgeräte“ nach Art. 91b GG) durch ein Konsortium beantragt und genehmigt. Zu dem Konsortium gehören die Arbeitsgruppen Hoth (Biophysik, Universität des Saarlandes), Lis (Biophysik, Universität des Saarlandes) und Vogt (Dermatologie, Universitätsklinikum des Saarlandes).

§2 Gerät und Standort

Das analytisches Durchflusszytometer (BD FACSVerser™, BD Biosciences) ist mit drei Lasern (488 nm, 640 nm, 405 nm), FACS Suite Software, Universal Loader und Flow Sensor ausgestattet. Der Standort des Gerätes ist: Abteilung Biophysik, Center für Integrative Physiologie und Molekulare Medizin (CIPMM), Gebäude 48 (1. OG, Raum 01.01.17, Zellbiologie II).

§3 Nutzungsberechtigung

Das Durchflusszytometer kann mit erster Priorität von den Arbeitsgruppen genutzt werden, die das Gerät über die Fördermaßnahme „Forschungsgroßgeräte“ eingeworben haben (siehe §1 Präambel). Darüber hinaus bestehende freie Messzeiten können an alle Fakultäts-, Universitätsmitglieder und Mitglieder des Universitätsklinikums des Saarlandes vergeben werden. Weiteren Nutzern kann das Gerät auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Alle Fakultäts-, Universitätsmitglieder und Mitglieder des Universitätsklinikums des Saarlandes (außer Antragsteller, s.o.) sind gleichberechtigt. Die Vergabe der Messzeiten erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung. Außeruniversitäre Mitglieder können auf Antrag Zugang erhalten, soweit Zeiten zur Verfügung stehen. Die Koordination der Gerätenutzung übernimmt der geräteverantwortliche Wissenschaftler (Dr. Annette Lis, CIPMM, Tel.: 06841 1616318; annette.lis@uks.eu) oder gegebenenfalls benannte Vertreter.

§4 Allgemeine Nutzungsregeln

- 4.1 Nach einer erfolgten Einweisung in die Handhabung des Gerätes, kann das Durchflusszytometer eigenverantwortlich genutzt werden.
- 4.2 Jeder Nutzer unterschreibt, dass eine Einweisung erfolgt ist und er die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen hat.
- 4.3 Die Betriebszeiten des BD FACSVerser™ sind Montags – Freitags von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr. Die Buchung erfolgt über ein Onlinekalender nach vorheriger persönlicher Anmeldung. Sollte eine Messung nicht möglich sein aufgrund von z.B Defekt des Messgerätes, Service des Gerätes, Priorisierung anderer Nutzer aufgrund wissenschaftlicher Dringlichkeiten, Abwesenheit von notwendigen Betreuungspersonal des Gerätes usw., kann eine vorgenommene Buchung durch die Leitung der Serviceeinheit oder von der Leitung beauftragte Mitarbeiter storniert werden, ohne dass daraus Ersatz- oder Schadensansprüche entstehen können. Werden Messzeiten außerhalb der angegebenen Kernzeit gewünscht, kann das mit dem verantwortlichen Personal abgesprochen werden.

§5 Datensicherheit/Datenschutz

Regelmäßigen Nutzern wird ein eigener passwortgeschützter Zugang zur FACS Suite Software zur Verfügung gestellt. Gelegentliche Nutzer werden in einem gemeinsamen Zugang zusammengefasst. Beide Nutzergruppen sind eigenständig für ihre Datensicherheit verantwortlich. Für die Datenarchivierung seiner Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

§6 Wartung der Geräte/Haftungsregelungen und Nutzungsausschluss

Die allgemeine Wartung der Geräte obliegt der Abteilung Biophysik (Prof. Dr. M. Hoth). Die technische Wartung erfolgt durch die Herstellerfirma. Für Schäden, die am Gerät auftreten, haftet das gesamte Nutzerkonsortium nach Absprache. Nutzer haften für Schäden, die durch unsachgemäße oder fehlerhafte Bedienung auftreten. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden.

§7 Nutzungskosten

Zur Gegenfinanzierung der Betriebs- und Wartungskosten wird eine stundenweise Nutzungspauschale erhoben. Die Kosten werden laut DFG-Pauschale (DFG-Vordruck 55.04 – 11/21) in Rechnung gestellt (pro Stunde/15,- Euro im Anwendungsbetrieb). Gebuchte, aber nicht eingehaltene Messzeiten werden berechnet, wenn der gebuchte Termin nicht mindestens 48 Stunden vor Nutzung storniert wurde. Die Nutzungskosten werden den Nutzern nach Leistungserbringung, in der Regel quartalsweise in Rechnung gestellt. Basis für die Abrechnung sind die eingetragenen Belegungszeiten.

§8 Laborsicherheit

Der Standort des analytischen Durchflusszytometers (Raum 01.01.17, Zellbiologie II) ist für das gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe S1 zugelassen (Prof. Dr. M. Hoth E/3-C525.2.155-84/15-JO vom 29.6.2015). Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Nutzers, sich entsprechend den allgemeinen Regeln der S1 Verordnung zu verhalten.

§9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Homburg, Datum: _____

Dr. Annette Lis
(oder Vertreter)

(Nutzer)